

**30.08.18**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Dritten Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes**

Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Berlin, 10. August 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 10. August 2018 zu dem o. g. Gesetz Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 die folgende EntschlieÙung gefasst:

*„Der Bundesrat begrüÙt das vorliegende Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes. Er bittet die Bundesregierung jedoch, bei nächster Gelegenheit eine Ermächtigung in das Gesetz einzufügen, die es ermöglicht, Verstöße der Freizeitfischerei gegen die im letzten Jahr 2017 erstmals geltenden Tagesfangbeschränkungen für Dorsch in der westlichen Ostsee über die Seefischerei-Bußgeldverordnung zu sanktionieren. Mit dem Gesetz in seiner vorliegenden Form ist eine Ahndung von Freizeitfischern festgestellten Verstößen nicht möglich.“ \**

---

\* siehe Drucksache 716/16 (Beschluss)

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft arbeitet derzeit am Vierten Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes. Im Rahmen dieser Änderung soll u.a. der Anwendungsbereich des Gesetzes in der Weise ausgeweitet werden, dass grundsätzlich auch Verstöße der Freizeitfischerei über die Seefischerei-Bußgeldverordnung sanktioniert werden können.